

Information des Marktes Großheubach

Im Rahmen der **öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2019** hat der Gemeinderat folgende Entscheidungen getroffen:

- **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019 (öffentlicher Teil)**

Einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019 (öffentlicher Teil).

- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Abbruch und den Wiederaufbau eines Gebäudeteils der St. Elisabethenanstalt, Hauptstraße 18**

Mehrheitlich beschlossen (14 : 3 Stimmen):

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Bauantrag zu und beauftragte Die Verwaltung mit dem Abschluss eines Stellplatzablösevertrags, falls das Landratsamt einen höheren Stellplatzbedarf feststellt.

- **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Haseläcker I“; Aufstellungsbeschluss**

Einstimmig beschlossen (18 : 0 Stimmen):

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Haseläcker I“. Das Verfahrensgebiet umfasst Teile der Flurnummern 8803, 8806, 8807 und 8808. Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) geführt.

- **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung; Satzungsbeschluss**

Einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschloss die erläuterte 2. Satzung des Marktes Großheubach zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS). – *Anmerkung: Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers wird ab 01.01.2020 von 3,35 € auf 2,96 € gesenkt.*

- **Gebührenkalkulation Entwässerungseinrichtung: Bildung einer Sonderrücklage; Beschlussfassung**

Einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschloss für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 der Entwässerungseinrichtung des Marktes Großheubach die Bildung einer Sonderrücklage Abschreibung aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen in Höhe von jährlich 27.340 €.

- **Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung (Mehrwegwindel);
Abschluss einer Zweckvereinbarung**

Einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Zweckvereinbarung über die Unterstützung von Familien mit Kleinkindern (u.a. Verwendung von Mehrwegwindeln) mit dem Landratsamt Miltenberg zu.

gez. Jutta Kempf
- Niederschriftsführerin -